

Name, Vorname:		Hinweise auf der Rückseite beachten!	
		Geburtsdatum:	
Hauptwohnsitz:		Telefon:	
Postanschrift wenn abweichend von Hauptwohnsitz:		E-Mail:	
Lizenznummer:	gültig bis:		

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
- Luftfahrtbehörde -
Postfach 16 42
38286 Wolfenbüttel**

Verlängerung PPL(H) JAR-FCL oder PPL(H) ICAO

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Gültigkeit meiner Erlaubnis für Privatflugzeugführer um weitere 5 Jahre.

Ich erkläre, dass seit der letzten Verlängerung/Erneuerung meiner luftrechtlichen Erlaubnis:

	keine Strafverfahren oder Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen mich anhängig waren oder zurzeit sind,
	ich nicht an einem Luftverkehrsunfall beteiligt war,
	kein Verfahren auf Entzug der Fahrerlaubnis wegen Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen anderer Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften gegen mich anhängig war oder zzt. ist.
Zutreffendes bitte <u>unbedingt ankreuzen</u> . Sollte die Erklärung für einen der o. g. Punkte nicht abgegeben werden können, so ist dies auf einem gesonderten Blatt näher zu erläutern. Ggf. sind Fotokopien der Urteile bzw. Bußgeldbescheide beizufügen.	

Anlagen:

	Original-Lizenz oder bestätigte Kopie der Original-Lizenz (Vorder- u. Rückseite)
	Kopie Tauglichkeitszeugnis
	Kopie Sprechfunkzeugnis (falls zwischenzeitlich ein höherwertiges Sprechfunkzeugnis erworben wurde)
	Kopie des letzten Zuverlässigkeitsbescheides gem § 7 LuftSiG

Ich versichere durch meine Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit der Erlaubnis PPL(H) gemäß JAR-FCL 1 oder ICAO:

1. Die Verlängerung der Lizenz ist ohne Angaben oder Nachweise über Ihre fliegerische Tätigkeit während des Gültigkeitszeitraumes möglich. Es muss jedoch mindestens eine Klassen- bzw. Musterberechtigung gültig sein.
2. Um die Daten bezüglich Klassen- und Musterberechtigungen in die neu auszustellende Lizenz übernehmen zu können, wird das Original oder eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) Ihrer zurzeit gültigen Lizenz benötigt.
Die Richtigkeit der Kopie Ihrer Lizenz können die in § 120 LuftPersV genannten Personen bestätigen. Hierzu gehören: FBL, BfL, Ausbildungsleiter, Fluglehrer, Prüfer.
3. Dem Antrag ist eine Kopie Ihres aktuell gültigen Tauglichkeitszeugnisses beizufügen.
4. Die Erlaubnis kann nur verlängert werden, wenn Sie im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsbescheinigung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz sind. Sollte dieses nicht der Fall sein, so ist ein „Antrag auf Überprüfung der Zuverlässigkeit“ beizufügen. Den Antrag finden Sie ebenfalls im Internet auf der Homepage der Behörde unter www.strassenbau.niedersachsen.de → Service → Downloads.
5. Vergleichen Sie den Eintrag zum Sprechfunkzeugnis in ihrer Lizenz. Sollten Sie zwischenzeitlich ein höherwertiges Sprechfunkzeugnis erworben haben, so fügen Sie eine Kopie davon dem Antrag bei, damit ein entsprechender Eintrag in die Lizenz vorgenommen werden kann.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sachbearbeiter

Frau Sabine Herbst unter ☎ (05331) 8809-320 oder
Herr Michael Franke unter ☎ (05331) 8809-319

zur Verfügung.